

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 16. Dezember 1918. Nr. 472.

Die Leiterstellen an Mädchenschulen. Der Stadtrat beschloss nach einem Berichte des StR. Tomola an das Staatsamt für Unterricht das dringende Ersuchen zu richten, die laufenden Rekurse gegen die erfolgten Ausschreibungen von Leiterstellen an Mädchenschulen mit der grössten Beschleunigung zu erledigen. Es wird hierbei darauf hingewiesen werden, dass durch die infolge Rekurses nicht mögliche Besetzung dieser Leiterstellen die Ordnung in der Schule, aber auch die Vorrückungsverhältnisse der Lehrerschaft schweren Schaden erleiden.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden im 9. Bezirk Kartoffeln und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt J bis L der Kartoffelkarte.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 16. Dezember 1918. Nr. 473.

Ein Antrag auf Einführung des Achtstundentages in den städtischen Betrieben. In der letzten Stadtratsitzung stellten die StRe. Weigl und Genossen nachfolgenden Antrag: In den Betrieben der Gemeinde Wien einschliesslich der Verkehrsbetriebe wird vom 1. Jänner 1919 an für alle Angestellten, Bediensteten und Arbeiter, insoweit nicht bereits die achtstündige oder eine kürzere tägliche Arbeitszeit besteht, die täglich achtstündige Arbeitszeit eingeführt. In Betrieben, wo derzeit an Samstagen mittags Arbeitsschluss gemacht wird, kann eine entpfehlende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen platzgreifen, doch darf in keinem Falle die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden übersteigen. Die Löhne der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter erleiden durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Verringerung. Stunden- und Akkordlöhne werden in einem solchen Ausmasse erhöht, dass den in Frage kommenden Bediensteten und Arbeitern eine Einbusse an ihrem Wochenverdienste infolge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht erwächst. - Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Einkaufskommission für Kunstwerke. In die stadträtliche Einkaufskommission zum Ankauf von Werken der bildenden Künstler Wiens, welcher der gewesene Vizetürgermeister Hierhammer, die StRe. Zatzka, Schneider, Tomola und Schwer angehören, werden an Stelle der beiden Erstgenannten die StRe. Emmerling und Melcher entsendet.

Bezirksratsitzung. Die Bezirksvertretung Wieden hält am 17. d.M. um  $\frac{1}{2}$  5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Wohnungsfürsorgeausschuss.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für städtische Wohnungsfürsorge erfolgte die Neukonstituierung desselben, bei welcher GR. Dr. Stich zum Obmann und GR. Dr. Scheu zum Obmann-Ersatzvertreter gewählt

wurden. Direktor Dr. Sagmeister des Wohnungsamtes erstattete einleitend einen Bericht, in welchem er ausführte, dass durch die infolge der Demobilisierung erfolgten Massenzuwanderung der Wohnungsbedarf noch auf längere Zeit weitläufig vorläufig wenigstens Unterstand oder Notunterkünfte gefunden haben. Die Abwanderung, von der man vielfach sprechen hört, könne bei der Unmöglichkeit des Möbeltransportes erst für einen späteren Zeitpunkt in Betracht kommen. Uebrigens herrsche im allgemeinen nicht die Tendenz, die Wohnungen in Wien gänzlich aufzulassen, es werde also längere Zeit noch die Nachfrage das Angebot überwiegen. Die auf Grund der Vollzugsanweisung über die Anforderung von Doppelwohnungen erfolgten Anmeldungen waren sehr zahlreich, es ist aber nicht das ganze Material verwendbar, da nämlich zahlreiche Doppelwohnungen in den Villenvierteln aus Mangel an Beheizungs- und Beleuchtungsmöglichkeit nicht einbezogen werden können, vor allem auch aus Mangel an Verkehrsmitteln. Soviel auch über den künftigen Niedergang Wiens gesprochen wird, so liegt doch bisher kein Anhaltspunkt dafür vor, dass die Nachfrage nach Wohnungen abgenommen habe.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher namentlich über die Einführung einer Wohnungsinspektion Anregungen gegeben wurden, bemerkte Bürgermeister Dr. Weiskirchner, dass hierüber ein eigenes Referat dem Ausschusse zugehen werde.

Direktor Dr. Sagmeister berichtet hierauf über die Bestellung eines Baurechtes an 61 im Eigentum der Gemeinde Wien und des Bürgerspitalfonds für eine Baufirma zwecks Errichtung von 1200 Klein- und Mittelstandwohnungen. Es sei dies die erste Vorlage, welche eine umfangreiche Förderung der Bautätigkeit bezweckt und die neben der bereits eingeleiteten Bauführung durch die Gemeinde zur Errichtung sogenannter Kriegswohnungen mit einem Kostenaufwande von 20 Millionen, besonders für kinderreiche Familien und Arbeitslose bestimmt ist, die Belebung der Bautätigkeit, die eine Lebensfrage für Wien sei, zu fördern. Bei der in Rede stehenden Vorlage handle es sich um die Frage des sogenannten „Verlorenen Mehraufwandes“. Es ist nämlich ganz ausgeschlossen, in absehbarer Zeit Wohnungen zu einem Preise herzustellen, dass sie rentabel sind, es muss also von irgend einer Seite für den verlorenen Mehraufwand eingetreten werden, was in diesem Falle von Seite der Gemeinde in der Weise erfolgen soll, dass für eine jährliche reine Verzinsung von 5 % und  $\frac{1}{2}$  % Tilgung des gesamten Kapitals gehaftet wird. Diese projektierten Bauten sollen bereits nach den Bestimmungen der neuen Bauordnung errichtet werden und ihren erhöhten Anforderungen entsprechen. Es sollen vor allem grosse freie Flächen vorhanden sein und selbst Wohnungen mit Zimmer, Kabinett und Küche mit eigenem Bad und Klosett, mit Gas und elektrischem Licht auszustatten, eine Reform, die sonst bisher wohl kaum üblich war. Die Höhe der Mietzinse ist im Einvernehmen mit der Gemeinde festzusetzen. Die Gemeinde habe es daher in der Hand, die mittlere Linie zu halten, übermässige Zinse zu verhindern, andererseits aber die Ausfallgarantie nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen. Die Wohnungen dürfen nur an solche Personen überlassen werden, welche nach den Grundsätzen der Gemeinde in erster Linie zu berücksichtigen sind, nämlich Kriegsteilnehmer und kinderreiche Familien. Nach

einer eingehenden Debatte, an welcher sich fast sämtliche Mitglieder des Ausschusses beteiligten, wurden die Anträge des Referenten genehmigt. Hierauf wird eine ganz ähnliche auf die gemeinnützige Bautätigkeit abgestellte in Verhandlung gezogen, welche die Errichtung von 1000 Kleinwohnungen durch die erste gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen zum Gegenstand hat. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die beiden Projekte erfordern eine Bauausgabe von rund 35 Millionen Kronen, mit dem Bau soll bereits im Frühjahr begonnen werden.

Eine weitere Vorlage des Wohnungsamtes betraf die Bestellung eines Baurechtes für einen Platz auf der Schmelz zu Gunsten der Genossenschaft „Heimhof“. Hier soll als neue Einrichtung ein Familien-Einküchenhaus geschaffen werden. Endlich erledigte der Ausschuss noch mehrere Ansuchen um Baurechte für die Erbauung von Kleinhäusern.

Abgabe von Salzspeck aus den Gemeindevorräten. Anlässlich der Weihnachtsfeiertage bringt die Gemeinde Wien auch heuer aus ihren Vorräten ein grösseres Quantum Salzspeck in der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren zur Abgabe. Bezugsberechtigt sind Besitzer amtlicher Einkaufsscheine ohne Unterschied der Farbe. Der Speck wird nur gegen Abrennung der Ziffer 55 des amtlichen Einkaufsscheines und der beiden Abschnitte No 119 der Fettkarte für nichtrayoniertes Fett verkauft werden. Für je 6 dkg Speck sind 2 Fettmarkenabschnitte abzutrennen. Auf jeden amtlichen Einkaufsschein gelangen sovielmals 6 dkg Speck zum Preise von K 1.- zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem Einkaufsschein ausgewiesen sind. Besitzer amtlicher Einkaufsscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 18., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 19., solche mit den Buchstaben M bis S am 20. und Haushaltungen mit den Buchstaben Sch, St, T bis Z am 23. d.M. nach Massgabe der Vorräte bezugsberechtigt.

Abgabe von Reis für Weihnachten. Die Gemeinde Wien ist in der Lage anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, Reis an alle Verbraucher abzugeben. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines ohne Unterschied der Farbe bei den städtischen Mehlmehlsstellen, bzw. bei den Mehlmehlsstellen der Konsumentenorganisationen, bei welchen die Verbraucher mit dem Bezuge von Mehl rayoniert sind. Auf jede im Einkaufsschein ausgewiesene Person gelangt  $\frac{1}{8}$  kg Reis zum Preise von K 1.- zur Abgabe. Beim Bezuge wird die Ziffer 63 des amtlichen Einkaufsscheines angezogen. Die auf jeden Einkaufsschein entfallende Menge ist auf einmal zu beziehen. Der Verkauf findet am 20., 21., 23. und 24. d.M. statt.